Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 29. 05. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5291 –

Den 17. 5. als offiziellen Tag gegen Homophobie begehen

A. Problem

In dem Antrag erklärt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass das vergangene Jahrhundert trotz vieler positiver Entwicklungen bei der Anerkennung von homosexuellen Partnerschaften in den letzten Jahren ein Jahrhundert der Verfolgung von Homosexuellen sei. Sie würden nach wie vor in vielen Ländern der Welt diskriminiert und in über 80 Ländern sei Homosexualität strafbar. Aber auch in den Ländern, in denen Homosexualität nicht per Gesetz strafbar sei, so der Antrag weiter, gebe es eine erschreckende Anzahl von durch Homophobie motivierte Straftaten. Besorgniserregend sei beispielsweise die Situation in dem EU-Land Polen, wo ein bedrückendes Klima der Intoleranz gegenüber Homosexuellen entstanden sei. Das Europäische Parlament habe in seiner Resolution gegen Homophobie am 26. April 2007 beschlossen, jedes Jahr den 17. Mai als Tag gegen die Homophobie zu feiern. Der Deutsche Bundestag soll deshalb nach dem Willen der Fraktion die Bundesregierung auffordern, sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus gegen Homophobie in Europa und weltweit einzusetzen. Die Bundesregierung soll zudem aufgefordert werden, den 17. Mai in Deutschland offiziell als Tag gegen die Homophobie zu begehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/5291 abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin Vorsitzende

Holger Haibach Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen Berichterstatter

Volker Beck (Köln) Berichterstatter

Angelika Graf (Rosenheim) Berichterstatterin

Michael Leutert Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Angelika Graf (Rosenheim), Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/5291** wurde in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Mai 2007 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag erklärt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass das vergangene Jahrhundert trotz vieler positiver Entwicklungen bei der Anerkennung von homosexuellen Partnerschaften in den letzten Jahren ein Jahrhundert der Verfolgung von Homosexuellen sei. Sie würden nach wie vor in vielen Ländern der Welt diskriminiert und in über 80 Ländern sei Homosexualität strafbar. Aber auch in den Ländern, in denen Homosexualität nicht per Gesetz strafbar sei, so der Antrag weiter, gebe es eine erschreckende Anzahl von durch Homophobie motivierte Straftaten. Besorgniserregend sei beispielsweise die Situation in dem EU-Land Polen, wo ein bedrückendes Klima der Intoleranz gegenüber Homosexuellen entstanden sei. Das Europäische Parlament habe in seiner Resolution gegen Homophobie am 26. April 2007 beschlossen, jedes Jahr den 17. Mai als Tag gegen die Homophobie zu feiern. Der Deutsche Bundestag soll deshalb nach dem Willen der Fraktion die Bundesregierung auffordern, sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus gegen Homophobie in Europa und weltweit einzusetzen. Die Bundesregierung soll zudem aufgefordert werden, den 17. Mai in Deutschland offiziell als Tag gegen die Homophobie zu begehen.

Eine weitere Forderung der Fraktion zielt darauf ab, dass die Bundesregierung sich bei den Vereinten Nationen dafür einsetzt, dass der 17. Mai als Welttag gegen die Homophobie anerkannt wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag am 7. Mai 2008 in seiner 63. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der Innenausschuss hat den Antrag am 7. Mai 2008 in seiner 67. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen

DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag am 7. Mai 2008 in seiner 61. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 7. Mai 2008 beraten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass man gemeinsam mit der Fraktion der FDP einen Änderungsantrag zu Drucksache 16/5291 eingebracht habe. Da der Ursprungsantrag schon etwas älter sei, sei mit diesem Änderungsantrag ein Satz geändert worden, in dem die Probleme von weiteren Ländern innerhalb der Europäischen Union, namentlich Rumänien und die baltischen Staaten, für den Feststellungsteil mit aufgenommen worden seien. In diesem Zusammenhang solle die Bundesregierung auch darlegen, ob sie wisse, in welchen Ländern der Tag der Homophobie offiziell begangen werde. Bislang hätten das Europäische Parlament, Belgien und Kanada durch Parlaments- oder Regierungsbeschluss diesen Tag eingeführt.

Die Vorsitzende erklärte, dass die Bundesregierung diese Fragen schriftlich beantworten müsse, da zur Beratung des Antrags von Seiten der Bundesregierung niemand zur Verfügung stehe.

Zunächst stellte sie den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Abstimmung. Der Änderungsantrag lautet: I. Satz 5 wird wie folgt ersetzt: "Besorgniserregend ist beispielsweise die Situation in Rumänien, den baltischen Staaten und in Polen, wo ein bedrückendes Klima der Intoleranz gegenüber Homosexuellen entstanden ist."

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der Ausschuss hat empfohlen den Antrag auf Drucksache 16/5291 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Holger Haibach Angelika Graf (Rosenheim)

Berichterstatter Berichterstatterin

Michael LeutertVolker Beck (Köln)BerichterstatterBerichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen

Berichterstatter

